

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNG
FSA-Ü 32 Landesmeisterschaft (Großfeld)
FSA-Ü 40 Landesmeisterschaft (Großfeld)
FSA-Ü 50 Landesmeisterschaft (Kleinfeld)
FSA-Ü 60 Landesmeisterschaft (Kleinfeld)

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußballregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB, NOFV und FSA sowie der Ausschreibung gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

- **Mitgliedschaft:** Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereine des DFB.
- **Spielgemeinschaften:** Diese werden auf Antrag zugelassen.
- **Zweitspielrecht:** Für die FSA Ü32-, Ü40- und Ü50-Landesmeisterschaften ist das Zweitspielrecht gemäß SpO § 5 zulässig.
- **Meldung:**
 - Die Meldung der Ü32-, Ü40- und Ü50-Mannschaften erfolgt über den Vereinsmeldebogen im DFBnet.
 - Spätestens 72 Stunden vor dem Anpfiff muss eine Spielberechtigungsliste angelegt werden.
 - 30 Minuten vor Spielbeginn muss die Spiel-/Turnierfreigabe per DFBnet erfolgen.
- **Spielberechtigung:** Alle Spieler, die auf der Spielberechtigungsliste stehen und eine gültige Spielerlaubnis haben, sind spielberechtigt.
 - Kontrolle: Die Spielerberechtigung wird vor Ort mittels eines Lichtbildausweises kontrolliert.
 - Für die Ü32-, Ü40- und Ü50-Altersklassen sind alle Spieler spielberechtigt, die im laufenden Kalenderjahr das entsprechende Alter vollenden oder älter sind.
- **Ü60-Mannschaften:**
 - Meldungen erfolgen ausschließlich per E-Mail.
 - Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Kalenderjahr des Turniers ihr 60. Lebensjahr vollenden oder älter sind.
 - Der Torwart darf ein Jahr jünger sein.
 - Spielerpässe sind nicht erforderlich.
 - Der Altersnachweis erfolgt durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises.
 - Spieler, die nicht über einen Verein (Mitgliedschaft) sportrechtlich versichert sind, müssen sich privat absichern. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine/Teams. Eine Haftung gegenüber dem FSA ist ausgeschlossen.
- **Spielberichtsbogen:** Vor Turnierbeginn ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen und bei der Turnierleitung abzugeben. Die Rückennummern auf den Trikots müssen mit denen auf dem Spielberichtsbogen übereinstimmen.
- **Kontrolle der Spielberechtigung:** Die Turnierleitung führt die Kontrolle der Spielberechtigungen durch.

3. Anzahl der Spieler

Die genaue Anzahl der Spieler richtet sich nach den in der Ausschreibung angegebenen Vorgaben und wird vor Turnierbeginn bekannt gegeben.

4. Turniermodus

Der Turniermodus richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften und wird vor Turnierbeginn bekannt gegeben.

5. Spieldauer

Die Spieldauer richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften und wird vor Turnierbeginn bekannt gegeben.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

- **Großfeldspiele:** Nach den Regeln der FIFA.
- **Kleinfeldspiele:**
 - Das Entscheidungsschießen erfolgt vom 9-Meter-Strafstoßpunkt.
 - Beide Mannschaften führen abwechselnd je 5 Torschüsse aus.
 - Bei gleicher Trefferanzahl wird das Schießen fortgesetzt mit den jeweiligen 5 Schützen, die auch schon geschossen haben, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl an Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.
 - Ein verletzter Spieler darf ausgetauscht werden.
 - Ein Torwartwechsel ist jederzeit möglich.

7. Verwarnungen und Feldverweise

- Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.
- **Gelb-Rote Karte:** Der Spieler ist automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.
- **Rote Karte:** Die Turnierleitung entscheidet über die Sperrdauer (mindestens ein Spiel). Bei schwerwiegenden Vergehen erfolgt eine Meldung an die Rechtsinstanz des FSA.

8. Turnierleitung

- Die Turnierleitung besteht aus drei Verantwortlichen, wobei mindestens einer vom FSA kommt. Die weitere Turnierleitung wird vom FSA zusammengestellt.
- Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich.
- **Protest-/Einspruchsmöglichkeit:**
 - Ein Protest oder Einspruch muss schriftlich und formlos spätestens 15 Minuten nach dem betreffenden Spiel, beim letzten Spiel fünf Minuten nach Abpfiff, eingelegt werden.
 - Die Gebühr für einen Protest beträgt 30,00 Euro. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr zurückerstattet.
- Die Entscheidungen der Turnierleitung sind bindend.

9. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter werden vom FSA beantragt.
- **Großfeldspiele:** Ein Schiedsrichter und zwei Assistenten leiten das Spiel.
- **Kleinfeldspiele:** Ein Schiedsrichter leitet das Spiel.

10. Ausstattung der Mannschaften

- Jede Mannschaft muss neben dem Haupttrikotsatz auch eine Wechselspielkleidung mitführen.
- Falls beide Mannschaften gleiche Spielkleidung tragen, muss die zuerst genannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln.

11. Ausrüstung der Spieler

- Spieler dürfen keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder andere Spieler gefährlich sind (einschließlich Schmuck).
- Zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung: Trikot, Hose, Strümpfe (Stutzen), Schienbeinschützer und passende Fußbekleidung.

12. Abseitsregel

- Die Abseitsregel gemäß Regel 11 der Fußballregeln bleibt bei Großfeldspielen bestehen.
- **Kleinfeldspiele:** Es gibt keine Abseitsregel.

13. Spielfeld

- Die Spiele werden auf einem Spielfeld ausgetragen, das den Bestimmungen der Fußballregel 1 entspricht.

14. Auswechslungen

- Es können alle Spieler pro Spiel bei Spielunterbrechung ständig an der dafür vorgesehenen Stelle ein- und ausgewechselt werden.

15. Rückpassregel

- Die Rückpassregel gemäß Regel 12 der Fußballregeln bleibt bestehen.

16. Abstoß (Kleinfeld)

- Der Abstoß bei Kleinfeldspielen darf nicht über die Mitte direkt geschossen werden.

17. Abstand (Kleinfeld)

- Der Abstand bei Spielbeginn oder Spielfortsetzungen beträgt bei Kleinfeldspielen fünf Meter.